

**Ausgefüllt von Prof. Dr. Franz Eberle, emeritierter Professor für
Gymnasial- und Wirtschaftspädagogik an der Universität Zürich**

**Weiterentwicklung der Zürcher Gymnasien; Fragen zu
den Änderungen am Reglement betreffend Unterricht
an den kantonalen Gymnasien und zu den
Änderungen an der Mittelschulverordnung**

**A. Änderungen am Reglement betreffend Unterricht an den kantonalen Gymnasien
1. Gesamtlektionenzahl im Obergymnasium und Gesamtdotationen pro Fach
(Kantonale Rahmenstundentafel)**

1.1 Gleichbleibende Gesamtlektionenzahl im Obergymnasium

Sind Sie damit einverstanden, dass die maximale Gesamtlektionenzahl für den obligatorischen Unterricht im Obergymnasium wie bis anhin bei maximal 268 Semesterlektionen bleibt?

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

Im Vergleich zu anderen Kantonen könnte die Gesamtlektionenzahl auch leicht höher sein. Die Gesamtlektionenzahl ist nur einer von vielen Belastungsfaktoren für die Schülerinnen und Schüler (z.B. zu grosse Häufigkeit summativer Prüfungen, Überraschungsklausuren, wenig formative Beurteilung mit wirklich lernförderlichen Rückmeldungen ohne Noten, usw.). Bei vielen der weiteren Faktoren gibt es Potenzial zur Reduktion der Belastung, das zuerst ausgeschöpft werden sollte.

1.2 Festlegung der Gesamtdotationen pro Fach im Obergymnasium

Sind Sie damit einverstanden, dass die Dotationen pro Fach für alle Schulen verbindlich festgelegt werden (kantonale Rahmenstundentafel)?

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

Gemäss WEGM sollen die Maturitätsabschlüsse schweizweit vergleichbarer werden. Die Studie Evaluation der Maturitätsreform 1995 (EVAMAR II), deren Projektleiter ich war, und weitere empirische Befunde haben gezeigt, dass hier Handlungsbedarf besteht. Bessere Vergleichbarkeit beginnt bei der Vergleichbarkeit innerhalb der Kantone. Ich begrüsse es sehr, dass die Zürcher Gymnasien diesen Schritt nun vollziehen.

1.3 Gesamtdotationen pro Fach

Sind Sie mit den Gesamtdotationen in Semesterlektionen (SL) für die einzelnen Fächer einverstanden?

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

Es fehlen die Begründungen für die unterschiedlichen Dotationen der Grundlagenfächer, insbesondere auch der neuen Fächer Wirtschaft und Recht (W&R) sowie Informatik. Ich bin in meinen wissenschaftlichen Arbeiten zur Frage der angemessenen Dotation des Grundlagenfachs W&R (vorher obligatorisches Fach) zu folgendem Ergebnis gekommen: Das absolute Minimum (im Hinblick auf die gymnasialen Ziele) für W&R beträgt 8 SL. Das ist gleichzeitig auch das grundsätzliche Minimum für jedes Fach, das zu einer (zählenden) Maturitätsnote führt. Alle anderen Grundlagenfächer sollten ebenfalls ihr absolutes Minimum nachweisen. Ich vermute, dass bei der Verwendung gleicher Massstäbe für die Festlegung des absoluten Minimums dieses bei den meisten anderen Grundlagenfächern aus den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie den Naturwissenschaften ebenfalls bei 8 SL liegt. Die Bereitstellung nur des absoluten Minimums ist aber für einen Unterricht, der didaktisch-methodische Freiräume zulässt, noch nicht befriedigend und es sind richtigerweise ja auch weitere SL verfügbar. Diese über das absolute Minimum hinaus verfügbaren SL sollten nun aber im Quervergleich aller Fächer unter

Projekt WegZH: Änderungen Mittelschulverordnung

dem Gesichtspunkt des gleichen Grenzbeitrags (vergleichbar mit dem in der Ökonomie bekannten Grenznutzen) zu den gymnasialen Bildungszielen verteilt werden und nicht nach traditionell gewachsenen bisherigen SL-Zahlen. Wenn neue Fächer dazukommen, müsste diese Arbeit unter Einbezug der bisherigen Fächer von Grund auf neu vorgenommen werden. Erst dann kann ausreichend begründet werden, welche bisherigen Fächer Semesterlektionen an neue Fächer abgeben sollten. Diese Arbeit wurde vermutlich im Projekt WegZH nicht gemacht. Denn im Vernehmlassungsentwurf fehlen Begründungen für die Stundendotationen der verschiedenen Fächer. Im Ergebnis wurden den neuen Grundlagenfächern W&R sowie Informatik weit weniger SL zugewiesen als den bisherigen Grundlagenfächer Geschichte, Geografie, Biologie, Chemie und Physik. Für dieses zahlenmässige Ungleichgewicht werden keine sachlichen Begründungen aufgeführt. Traditionen und Besitzstandswahrungsansprüche haben sich wohl durchgesetzt.

Mit welcher Gesamtdotation/welchen Gesamtdotationen pro Fach sind Sie nicht einverstanden? Begründen Sie Ihre Antwort und formulieren Sie Ihren Vorschlag für abweichende Gesamtdotation(en).

Deutsch (30 SL)

Französisch oder Italienisch (22 SL)

Englisch (22 SL)

Mathematik (30 SL)

Informatik (8 SL)

Der Bedarf an SL für dieses noch junge Unterrichtsfach wurde noch nie im Vergleich aller Unterrichtsfächer unter dem Kriterium des Beitrags der einzelnen Fächer zu den gymnasialen Zielen ermittelt (siehe auch oben und ausführlicher bei Wirtschaft und Recht).

Biologie (12 SL)

Chemie (12 SL)

Physik (12 SL)

Geografie (12 SL)

Geschichte (16 SL)

Wirtschaft und Recht (8 SL)

Der Bedarf an SL für dieses noch junge Unterrichtsfach wurde noch nie im Vergleich aller Unterrichtsfächer unter dem Kriterium des Beitrags der einzelnen Fächer zu den gymnasialen Zielen ermittelt. 8 SL sind im Quervergleich mit den 12–16 SL für die bisherigen Grundlagenfächer im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der Naturwissenschaften sehr unausgewogen: Einerseits bezieht sich W&R als einziges Fach auf zwei, an verschiedenen Fakultäten angesiedelte universitäre Fachbereiche (Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften [mit Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre als eigenständige Fachwissenschaften und Studienfächer]); andererseits liegt die SL-Dotation für W&R unter derjenigen aller anderen Fächer (Ausnahme Informatik), die sich aber auf nur je eine universitäre Fachwissenschaft beziehen. Für die doppelte Anzahl zu vertretender Fachwissenschaften

Projekt WegZH: Änderungen Mittelschulverordnung

	<hr/> <p>sind ein Drittel weniger SL verfügbar, im Vergleich zu Geschichte gar die Hälfte weniger SL. Das mag eine formalistisch-oberflächliche Rechnung sein, der Vergleich mit entsprechenden Abwägungen wurde aber inhaltlich-qualitativ nicht oder zumindest nicht in nachvollziehbarer Weise geführt. Vorschlag: 12 SL.</p> <hr/>
<input type="checkbox"/> Bildende Kunst und/oder Musik (16 SL)	
<input type="checkbox"/> Schwerpunktfach (26 SL)	
<input checked="" type="checkbox"/> Ergänzungsfach (10 SL)	<hr/> <p>Angesichts der beschränkten Gesamtstundenzahl wären 8 SL – absolutes Minimum für ein Unterrichtsfach mit zählender Maturitätsnote – für ein inhaltlich so vage konzipiertes Fach ausreichend. Vorschlag: 8 SL.</p> <hr/>
<input type="checkbox"/> Maturitätsarbeit (3 SL)	
<input type="checkbox"/> Sport (24 SL)	
<input checked="" type="checkbox"/> Weitere nicht promotionsrelevante Lektionen (2-5 SL)	<hr/> <p>Angesichts der beschränkten Gesamtstundenzahl ist diese Kategorie – mit Ausnahme der wichtigen Klassenlektionen – nur «nice to have». Es sollten 8 Klassenlektionen ausserhalb der vorgesehen maximalen Stundenzahl verfügbar gemacht werden (eine Lektion für jedes Semester über die ganze Schulzeit des Obergymnasiums). Diese belasten die Schülerinnen und Schüler nicht zusätzlich, sie sind eine Hilfe für sie. Sie müssen nicht immer im Klassenverband durchgeführt werden, deren formale Aufführung in der Stundentafel sind aber eine angemessene Abgeltung der Arbeit der Klassenlehrpersonen.</p> <hr/>

2 Schulisches Angebot – Grundlagenfächer

2.1 Festlegung von Englisch als Dritte Sprache

Sind Sie damit einverstanden, dass Englisch als dritte Sprache für alle Schülerinnen und Schüler festgelegt wird?

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

Dass Englisch zu den BFKA gehört, wurde bereits in der Studie EVAMAR II, deren Projektleiter ich war, belegt. Auch wenn englische Sprachkompetenzen im schweizerischen Rahmenlehrplan 2024 nicht explizit als zu den BFKA gehörend benannt werden, sind sie es weiterhin. Mit dieser Begründung würde es allerdings das Fach Englisch nicht in seinem ganzen Umfang inklusive Literaturunterricht brauchen. Der schweizerische Rahmenlehrplan 2024 lässt aber diesbezüglich für die Kategorie «dritte Sprache» keinen Spielraum, und ein Unterrichtsfach Englisch mit der vorgesehenen SL-Zahl lässt sich natürlich, wie die anderen Sprachfächer, umfassend und nicht nur im Hinblick auf die für die allgemeine Studierfähigkeit funktionalen BFKA begründen.

2.2 Grundlagenfach Bildende Kunst und/oder Musik

Sind Sie damit einverstanden, dass alle Schülerinnen und Schüler in der ersten Phase (in der Regel während zwei Semestern) sowohl Bildende Kunst als auch Musik besuchen und sich danach (zweite Phase) für Bildende Kunst oder Musik entscheiden?

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

keine

Projekt WegZH: Änderungen Mittelschulverordnung

Sind Sie mit der Verteilung der Dotationen im Grundlagenfach Bildende Kunst und/oder Musik einverstanden? In der ersten Phase je vier Semesterlektionen für Bildende Kunst und Musik und in der zweiten Phase acht Semesterlektionen für entweder Bildende Kunst oder Musik?

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

keine

Sind Sie damit einverstanden, dass die Schülerinnen und Schüler in der ersten Phase (in der Regel während zwei Semestern) im Rahmen des regulären Unterrichtsangebots freiwillig Instrumentalunterricht im Umfang von einer Semesterlektion besuchen können?

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

Die SL für Instrumentalunterricht sollten, wie jene für andere Freifächer, nicht an die verfügbare Gesamtstundenzahl angerechnet werden.

Sind Sie damit einverstanden, dass der Instrumentalunterricht bei der Wahl von Musik mit zwei Semesterlektionen dotiert wird?

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

keine

2.3 Verzicht auf Philosophie als dreizehntes Grundlagenfach

Sind Sie damit einverstanden, dass Philosophie im Kanton Zürich nicht als dreizehntes Grundlagenfach geführt wird?

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

Philosophie ist eine zentrale Grundlagendisziplin für viele Wissenschaften, damit auch für die Wissenschaftspropädeutik und die gymnasialen Bildungsziele.

3 Schulisches Angebot – Schwerpunktfächer

3.1 Schulische Akzentsetzung in den Schwerpunktfächern

Sind Sie damit einverstanden, dass die Schulen eine fachliche Erweiterung mittels allfälliger Astfächer oder einer Vertiefung der Stammfächer vornehmen können?

- Einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

Das beeinträchtigt die Vergleichbarkeit der Maturität, eines der zentralen Ziele von WEGM.

3.2 Schlüsselprinzipien

Sind Sie mit den vier Schlüsselprinzipien einverstanden, welche der Konzeption der Schwerpunktfächer zugrunde liegen (Interdisziplinarität, Wissenschaftspropädeutik, Problemorientierung/kritisches Denken sowie Handlungsorientierung)?

- Einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

1) Es ist nicht klar, welches genaue Verständnis hinter den Schlüsselprinzipien Problemorientierung/kritisches Denken und Handlungsorientierung in der Vorlage steckt und weshalb diese Prinzipien besonders für die SPF gelten sollen. Problemorientierung und Handlungsorientierung wird in der pädagogisch-didaktischen Diskussion nicht einheitlich verstanden. Die beiden Prinzipien können sich auf die Ausgestaltung ganzer Curricula beziehen (z.B. nur noch Gliederung nach Schlüsselthemen und -problemen anstatt nach Fachwissenschaften) oder didaktisch-methodische Prinzipien zur Gestaltung des Unterrichts innerhalb von an den Fachwissenschaften orientierten Unterrichtsfächern sein. Als didaktisch-methodische Unterrichtsprinzipien sollten sie in den Unterricht aller Fächer einfließen, und sie eignen sich deshalb nicht als Spezifikum für die Schwerpunktfächer. Als

curriculare Strukturprinzipien wie beispielsweise in der Berufsbildung mit dem thematisch ausgerichteten Fach Allgemeinbildung kommen sie nicht in Frage, weil das MAR 2023 und der Rahmenlehrplan 2024 die curriculare Strukturfrage vorentschieden haben: Fachwissenschaftlich ausgerichtete Unterrichtsfächer in der curricularen Primärstruktur und Einbezug der transversalen Bereiche in der überlappenden curricularen Sekundärstruktur.

Die Schlüsselprinzipien Interdisziplinarität und Wissenschaftspropädeutik gehören gemäss Rahmenlehrplan 2024 zu den transversalen Bereichen und sollten in alle Fächer einfließen, also auch in die Grundlagenfächer. Hier macht es den Anschein, dass Interdisziplinarität und Wissenschaftspropädeutik auf die SPF ausgelagert werden sollen.

2) In den konkreten Vorschlägen dominiert das Kriterium Interdisziplinarität die anderen Kriterien, wobei das Verständnis von Interdisziplinarität sich als oberflächlich erweist. Das Zusammenfügen von bestehenden Unterrichtsfächern und Fachdisziplinen garantiert noch keine Interdisziplinarität. Im MAR 1995 beispielsweise gab es bis zur kleinen Revision 2007 die interdisziplinären Grundlagenfächer «Geistes- und Sozialwissenschaften» sowie «Naturwissenschaften», bestehend aus jeweils verschiedenen Fachdisziplinen. In der Umsetzung wurden diese Fachdisziplinen überwiegend separat und ohne interdisziplinäre Verbindungen unterrichtet. Der Unterricht war fast überall nicht interdisziplinär und die beiden Unterrichtsfächer «Geistes- und Sozialwissenschaften» sowie «Naturwissenschaften» lediglich eine Ansammlung von Fachdisziplinen. Die Zusammenlegungen erwiesen sich als lediglich formale Massnahme, um die Zahl der (Unterrichts-)Fächer optisch zu verringern. Die Fachdisziplinen wurden deshalb in der kleinen MAR-Revision von 2007 richtigerweise wieder entkoppelt. Der Unterricht in den aktuellen SPF ist ebenfalls meistens separierter Fachunterricht, auch in den aus verschiedenen Fachdisziplinen zusammengesetzten SPF (Biologie und Chemie, Physik und Anwendungen der Mathematik, Philosophie/Pädagogik/Psychologie, Wirtschaft und Recht). Ein guter, wirklich interdisziplinär ausgerichteter Lehrplan und der entsprechende Unterricht können das verhindern, nur das Zusammenfügen von zwei oder drei Fachwissenschaften ist aber noch nicht interdisziplinär.

3) Hingegen wird in der Vorlage zu wenig auf die national in MAR/MAV 2023 und dem Rahmenlehrplan 2024 aufgeführten Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer eingegangen:

a) Die SPF (und die Ergänzungsfächer (EF)) dienen dazu, die mittels der Grundlagenfächer erworbenen Mindestkompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit und erworbenen Kompetenzen für vertiefte Gesellschaftsreife disziplinär oder interdisziplinär zu vertiefen oder zu erweitern. Für diese Funktion ermöglichen die SPF, EF und die Maturitätsarbeit den Schülerinnen und Schülern den Aufbau eines individuellen Bildungsprofils. Die Schülerinnen und Schüler können sich damit entweder noch besser allgemein bilden in Bereichen, die sie später nicht studieren (Erweiterung oder Vertiefung der vertieften Gesellschaftsreife; so hatte eine mir bekannte Schülerin das SPF Spanisch gewählt, obwohl sie bereits wusste, dass sie später Medizin studieren will), oder sie können sich bereits im Gymnasium noch besser auf das spätere Studium vorbereiten (Verbesserung einer spezifischen Studierfähigkeit in einem bestimmten Fach, die über jenes Mindestmass an spezifischer Vorbereitung auf ein Studium hinausgeht, das bereits durch in den Grundlagenfächern erworbene Allgemeine Studierfähigkeit gewährleistet ist; so hatte ein anderer mir bekannter Schüler, der ebenfalls Medizin studieren wollte, das SPF Biologie/Chemie gewählt, um sich bereits im Gymnasium noch besser auf das Medizinstudium vorzubereiten). Mit dem dominierenden und oberflächlich angewandten Prinzip der Interdisziplinarität wird das erste Motiv höher gewichtet, und die bisherigen Möglichkeiten der studienfachnahen disziplinären Vertiefung für ein bereits gewähltes Studienfach werden teilweise eingeschränkt.

b) Im Weiteren ist gemäss Rahmenlehrplan 2024 die Voraussetzung für das Angebot von gegenüber dem Grundlagenbereich neuen Fächern, «dass diese Fächer einer oder mehreren Forschungs- und Lehrdisziplinen an in der Regel universitären Hochschulen zugeordnet werden können.» Diese Zuordnungen sind nicht bei allen neuen Vorschlägen ersichtlich. Die vollzogenen Zuordnungen der neu benannten SPF zu den Grundlagenfächern belegen nicht überall den weiteren Bezug zu den universitären Mutterdisziplinen. Das SPF «Geopolitik» beispielsweise wird aus den Stammfächern Geografie, Geschichte, Wirtschaft und Recht gebildet. Die universitäre Mutterdisziplin für Geopolitik ist aber

Politikwissenschaft, nicht die Mutterdisziplinen der drei kombinierten Stammfächer. Ein entsprechendes, wissenschaftspropädeutisch ausgerichtetes Unterrichtsfach müsste sich an diesem orientieren und letztlich auch durch entsprechend ausgebildete Lehrpersonen unterrichtet werden (Masterabschluss in Politikwissenschaft, Lehrdiplom für Politikwissenschaft, das erst noch zu schaffen ist).

4) Bei der Bestimmung der 12 neuen SPF wurde eine Gleichverteilung auf die verschiedenen Lernbereiche angestrebt. Das ist sicher ein Fortschritt gegenüber der bisherigen Einseitigkeit. Es fehlt aber eine Bedarfsanalyse, die sich an der Bedeutung und Ausgewogenheit der universitären Studiengänge und den konkreten anspruchsvollen Aufgaben in der Gesellschaft orientiert.

5) In diesem Zusammenhang fehlt auch eine Evaluation der bisherigen Schwerpunktfächer hinsichtlich ihrer Bildungswirkungen. Eine Ablösung bisheriger Schwerpunktfächer durch neue dürfte erst dann erfolgen, wenn sich die neuen Schwerpunktfächer im Hinblick auf die Bildungsziele als wirksamer zu erweisen versprechen als die abgelösten, auch wenn es sich nur um Teilablösungen handelt.

6) Sachlich zu undifferenziert ist im Weiteren der folgende Satz zur Interdisziplinarität (S. 2): «Dies setzt voraus, dass zwei oder mehr Lehrpersonen aus unterschiedlichen Fächern den Unterricht gemeinsam vorbereiten, durchführen und nachbereiten.» Erstens verfügen viele Lehrpersonen über ein Lehrdiplom für zwei Unterrichtsfächer und allenfalls sogar über ein Ergänzungsdiplom für ein drittes Unterrichtsfach, sodass sie auch allein im Bereich dieser Fächer interdisziplinär unterrichten können. Zweitens trifft die Aussage für das Unterrichtsfach Wirtschaft und Recht nicht zu, weil es bereits ein ausgesprochen interdisziplinäres Fach ist. Es braucht hier für interdisziplinären Unterricht innerhalb der Fachwissenschaften Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften weder ein weiteres Unterrichtsfach noch eine weitere Lehrperson. In den entsprechenden universitären Studiengängen werden zudem interdisziplinäre Bezüge auch zu weiteren Fachwissenschaften gemacht, sodass die Lehrpersonen als Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge ergänzend auch für solche weitere, über Wirtschaft und Recht hinausgehende interdisziplinäre Bezüge ausgebildet sind. Analog dazu gehören heute auch in vielen weiteren Grundausbildungen für die anderen Unterrichtsfächer interdisziplinäre Bezüge bereits zum Studienprogramm.

3.3 Anzahl Schwerpunktfächer

Sind Sie damit einverstanden, dass die Anzahl der Schwerpunktfächer, welche flächendeckend in allen Regionen angeboten werden sollen, auf zwölf festgelegt wird?

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

Eine Begründung für die Zahl zwölf anstelle einer anderen Zahl ist nicht ersichtlich. Aber es ist einsichtig, dass nicht beliebig viele SPF angeboten werden können.

3 Schwerpunktfachkatalog für Sprach-Fächer

3.4 Schwerpunktfach I im Fachbereich Sprachen

Sind Sie mit dem Schwerpunktfach **«Medien, Identität und Kommunikation»** einverstanden (vgl. Ziff. 2.2 des Vorentwurfs mit erläuterndem Bericht)?

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

Das SPF «Medien, Identität und Kommunikation» wird aus den Stammfächern Deutsch, Englisch und Pädagogik/Psychologie gebildet. Die universitäre Mutterdisziplin an der UZH ist aber Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (leicht andere Bezeichnungen an anderen Universitäten). Ein entsprechendes, wissenschaftspropädeutisch ausgerichtetes Unterrichtsfach müsste sich gemäss den Rahmenvorgaben für SPF des Rahmenlehrplans 2023 an diesem orientieren und gemäss Art. 8 MAR/MAV letztlich auch durch entsprechend ausgebildete Lehrpersonen unterrichtet werden (Masterabschluss in Kommunikationswissenschaft und Medienforschung, Lehrdiplom für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung, das erst noch zu schaffen ist).

3.5 Schwerpunktfach II im Fachbereich Sprachen

Sind Sie mit dem Schwerpunktfach **«Sprache & Kultur: Italienisch»** einverstanden (vgl. Ziff. 2.2 des Vorentwurfs mit erläuterndem Bericht)?

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

keine

3.6 Schwerpunktfach III im Fachbereich Sprachen

Sind Sie mit dem Schwerpunktfach «**Sprache & Kultur: Spanisch**» einverstanden (vgl. Ziff. 2.2 des Vorentwurfs mit erläuterndem Bericht)?

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

keine

3.7 Schwerpunktfach IV im Fachbereich Sprachen

Sind Sie mit dem Schwerpunktfach «**Sprache & Philosophie: Latein**» einverstanden (vgl. Ziff. 2.2 des Vorentwurfs mit erläuterndem Bericht)?

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

keine

3 Schwerpunktfachkatalog für MINT-Fächer

3.8 Schwerpunktfach I im Fachbereich MINT

Sind Sie mit dem Schwerpunktfach «**Naturgesetze & mathematische Strukturen**» einverstanden (vgl. Ziff. 2.2 des Vorentwurfs mit erläuterndem Bericht)?

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

Da sich das Fach aus Mathematik und Physik zusammensetzt, verspricht der übergeordnete Begriff «Naturgesetze», der auch biologische und chemische Naturgesetze umfasst, zu viel. Ich sehe den Sinn der Änderung der etablierten und bewährten Bezeichnung «Physik und Mathematik» in «Naturgesetze & mathematische Strukturen» nicht ein. Modernistische Bezeichnungen anstelle etablierter Begriffe dienen der Sache nicht.

3.9 Schwerpunktfach II im Fachbereich MINT

Sind Sie mit dem Schwerpunktfach «**Engineering**» einverstanden (vgl. Ziff. 2.2 des Vorentwurfs mit erläuterndem Bericht)?

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

Hier handelt es sich um eine echte Neuerung. Allerdings besteht folgendes Problem: Das SPF «Engineering» wird aus den Stammfächern Informatik, Physik, Chemie gebildet. Die universitären Mutterdisziplinen sind aber die Ingenieurwissenschaften. Ein entsprechendes, wissenschaftspropädeutisch ausgerichtetes Unterrichtsfach muss sich gemäss Rahmenlehrplan 2024 an diesen orientieren und gemäss Art. 8 MAR/MAV letztlich auch durch entsprechend ausgebildete Lehrpersonen unterrichtet werden (Masterabschluss in Ingenieurwissenschaften, Lehdiplom für Ingenieurwissenschaften, das erst noch zu schaffen ist). Dabei ist zu beachten, dass es beispielsweise an der ETH nur spezialisierte Studiengänge gibt (Maschineningenieur, Materialwissenschaft, usw..). Wegen

der Wichtigkeit dieses neuen SPF auch für die Erhöhung der Attraktivität des Gymnasiums für männliche Jugendliche sollte das SPF «Engineering» trotzdem eingeführt und die gesetzlichen Ausbildungserfordernisse für die unterrichtenden Lehrpersonen möglichst rasch in Zusammenarbeit mit der UZH und der ETH nachgeholt werden. Letzteres könnte dann als Prototyp für die interaktive Einführung neuer Maturitätsfächer und der Schaffung neuer Lehrdiplome für diese in Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonenbildungsinstitutionen und den gymnasialen Schulen sowie der Schweizerischen Maturitätskommission SMK (für die Anerkennung der Führung des neuen Fachs) und der EDK-Anerkennungskommission (für die Anerkennung des Lehrdiploms dazu) gelten.

3.10 Schwerpunktfach III im Fachbereich MINT

Sind Sie mit dem Schwerpunktfach «**Life Science**» einverstanden (vgl. Ziff. 2.2 des Vorentwurfs mit erläuterndem Bericht)?

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

Bachelorstudiengänge in Life Science gibt es vorwiegend an Fachhochschulen. An den Universitäten gibt es die Studiengangbezeichnung «Life Science» fast ausschliesslich erst auf der Masterstufe. Es stellt sich erneut die Frage, weshalb die bewährte Bezeichnung «Biologie und Chemie» durch «Life Science» ersetzt wird.

3 Schwerpunktfachkatalog für GSW-Fächer

3.11 Schwerpunktfach I im Fachbereich GSW

Sind Sie mit dem Schwerpunktfach «**Geopolitik**» einverstanden (vgl. Ziff. 2.2 des Vorentwurfs mit erläuterndem Bericht)?

- Einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

Das SPF «Geopolitik» wird aus den Stammfächern Geografie, Geschichte, Wirtschaft und Recht gebildet. Die universitäre Mutterdisziplin ist aber, wie bereits erläutert, Politikwissenschaft. Ein entsprechendes, wissenschaftspropädeutisch ausgerichtetes Unterrichtsfach müsste sich gemäss Rahmenlehrplan 2024 an diesem orientieren und letztlich gemäss Art. 8 MAR/MAV auch durch entsprechend ausgebildete Lehrpersonen unterrichtet werden (Masterabschluss in Politikwissenschaft, Lehrdiplom für Politikwissenschaft, das erst noch zu schaffen ist).

Anstelle eines SPF «Geopolitik» schlage ich ein SPF «Geschichte und Geografie» vor.

3.12 Schwerpunktfach II im Fachbereich GSW

Sind Sie mit dem Schwerpunktfach **«Wirtschaft, Recht & Gesellschaft»** einverstanden (vgl. Ziff. 2.2 des Vorentwurfs mit erläuterndem Bericht)?

- Einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

Wirtschaft und Recht (W&R) war bereits bisher ein erfolgreiches interdisziplinäres Schwerpunktfach (SPF). Durch die Hinzunahme von Geographie wird die Stundenzahl für W&R beträchtlich reduziert, was aus den folgenden Gründen unnötig und sehr problematisch ist:

1) Das Verständnis von Interdisziplinarität als Kombination von mindestens zwei Fächern ist bei W&R, wie schon mehrfach ausgeführt, bereits ohne Zufügen eines weiteren Unterrichtsfachs erfüllt. Beim Grundlagenfach handelt es sich denn auch um das – notabene einzige – bereits interdisziplinäre Grundlagenfach. Die Fachwissenschaften «Wirtschaftswissenschaften» und «Rechtswissenschaften» sind zwei völlig verschiedene Wissenschaften, sie haben völlig verschiedene Forschungstraditionen und sie gehören gar unterschiedlichen Fakultäten an. Es braucht deshalb für die Erfüllung des Kriteriums «Interdisziplinarität» für die Bildung der SPF nicht noch die dritte Disziplin Geographie. Die Interdisziplinarität von W&R spiegelt sich auch beim Lehrdiplom für dieses Unterrichtsfach: Es wird bezüglich der zu erbringenden fachwissenschaftlichen Abschlüsse als Lehrdiplom für zwei Unterrichtsfächer behandelt. Man kann das Lehrdiplom für W&R gemäss den EDK-Vorgaben – ich war während 18 Jahren Mitglied der EDK-Anerkennungskommission für Lehrdiplome Maturitätsschulen, davon 8 Jahre als Präsident, und kenne diese Vorgaben und deren Hintergründe sehr gut – nicht mit einem zweiten Unterrichtsfach koppeln, sondern höchstens ein Ergänzungsdiplom für ein weiteres Unterrichtsfach erwerben. Das wissen, nebenbei bemerkt, viele Akteure nicht. Deshalb ist die formale Vorgabe der Kopplung von mindestens zwei Unterrichtsfächern zur Bildung der SPF im Fall von W&R für die Erfüllung des Kriteriums «Interdisziplinarität» nicht nötig, W&R ist bereits ein interdisziplinäres Unterrichtsfach. Abgesehen davon ist auch gemäss Artikel 12 des MAR/MAV 2023 für ein SPF die Kombination von mindestens zwei Unterrichtsfächern nicht zwingend.

2) Wie bereits erwähnt, wurde im Projekt WegZH die Bildungswirkung der bisherigen SPF nicht evaluiert. Für das bisherige SPF W&R ist aus meiner neuen Studie (Eberle, F. (2025). Studienerfolg und

Studienabbruch an Hochschulen, Bern: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI. <https://edudoc.ch/record/239531?ln=de>) folgendes bekannt:

- a) Das SPF W&R wird, wenn man die Modernen Sprachen in die verschiedenen Sprachen unterteilt, schweizweit am häufigsten gewählt. Es ist also sehr nachgefragt.
- b) Die Maturandinnen und Maturanden der SPF-Gruppe W&R nehmen zu mehr als 60% ein Studium der Wirtschaftswissenschaften (WW) (39.1% in den Jahren 2012–2015) oder der Rechtswissenschaften (RW) (22.1% in den Jahren 2012–2015) auf. Die SPF-Wahl hat also für diese Studierenden zur noch besseren Vorbereitung auf das Studium gedient, was, wie oben bereits ausgeführt, auch nach neuem MAR/MAV eines der beiden Hauptmotive für die Wahl des SPF ist. Diese Vorbereitung wäre mit der Reduktion der wirtschaftlichen und rechtlichen Lehr-Lern-Inhalte durch Hinzunahme von Geografie nicht mehr im gleichen Ausmass möglich. Zudem handelt es sich um zwei anteilmässig gewichtige universitäre Studienganggruppen, die gleich zwei Fakultäten abdecken.
- c) Die Erfolgsquote der Studierenden, die das SPF W&R gewählt hatten (Eintritte 2005–2015), ist in den Bachelorstudiengängen der Wirtschaftswissenschaften – nach der kleinen SPF-Gruppe Physik und Anwendungen der Mathematik (PAM) – im Vergleich zu allen anderen SPF-Gruppen die höchste. In Bachelorstudiengängen der Rechtswissenschaften ist sie – nach der kleinen SPF-Gruppe der alten Sprachen – ebenfalls die höchste im Vergleich zu den anderen SPF-Gruppen (Tabellen 15 und 16 in der erwähnten Studie). Für das Studium der Wirtschaftswissenschaften ist also nur noch die vorgängige, ergänzende Spezialisierung in Mathematik und für das Studium der Rechtswissenschaften nur die Spezialisierung in Latein noch leicht besser als die vorgängige ergänzende fachspezifische Spezialisierung im SPF W&R. Die beiden ersten Plätze hinsichtlich Studienerfolg der PAM- und Latein-Gruppe sind aufgrund der spezifischen Anforderungen dieser Studiengänge – Mathematik bei den Wirtschaftswissenschaften, hohe Sprachkompetenzen bei den Rechtswissenschaften – plausibel. Die nur ganz wenig zurückliegenden zweiten Plätze der W&R-Gruppe zeigen den Erfolg der auf eine Verbesserung der Studierfähigkeit im gleichen Fachbereich ausgerichteten Profilwahl von W&R.

Mit dem Zufügen von Geografie wird diese Bewährung des SPF W&R in den genannten Studienganggruppen bedroht und ein kompensierender Nutzen für das Erreichen der gymnasialen Bildungsziele ist nicht ersichtlich.

Insgesamt hat sich das SPF W&R sehr bewährt. Deshalb ist die massive Reduktion der Stundenzahl durch Hinzufügen von Geographie kritisch, zumal das Unterrichtsfach bereits interdisziplinär ist und inhaltlich die Kriterien für die Bildung eines SPF erfüllt.

Umgekehrt werden andere bisherige SPF zwar mit neuen Fachbezeichnungen versehen, aber bezüglich Fachkombination nicht angetastet (Mathematik und Physik (vormals PAM); Biologie und Chemie (BC); Philosophie/Pädagogik/Psychologie (PPP)). Während sich PAM und in etwas geringerem Mass BC gemäss der erwähnten Studie (Eberle, 2025) ebenfalls hinsichtlich der Erfolgskriterien Studienerfolg und Studienabbruch an universitären Hochschulen bewährt haben, gilt das für PPP nur beschränkt: Die universitären Studienerfolgsquoten sind vergleichsweise tief und die universitären Studienabbruchquoten vergleichsweise hoch. Trotzdem wird das weniger bewährte SPF PPP im Gegensatz zum bewährten SPF W&R weitgehend unverändert übernommen.

3) In der Beschreibung des neuen SPF «Wirtschaft, Recht & Gesellschaft» werden ausschliesslich inhaltliche Themen genannt, die bereits jetzt Gegenstand des SPF W&R waren. Der Bildungsmehrwert des Zufügens von Geografie ist auch daraus nicht ersichtlich. Dem Prinzip der Interdisziplinarität kann anhand vieler Problemstellungen von W&R nachgegangen werden und allfällige fachliche Unterstützung durch eine breite Palette anderer Fächer kann fallweise und problemspezifisch eingeholt werden

4) Befürworter der Ergänzung des bisherigen SPF W&R mit Geografie argumentieren, dass W&R grundsätzlich durch die Verdoppelung der Stundendotation des bisherigen obligatorischen Fachs, das gemäss neuem MAR/MAV zum Grundlagenfach aufgewertet wird, im Gegenteil eine Stärkung erfahre. Dies gar für alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Bei dieser Rechnung ist das Problem, dass die obligatorische Einführung in W&R im Kanton Zürich bisher massiv unterdotiert war. Für eine seriöse

Erfüllung bereits des bisherigen Bildungsauftrags wäre schon bisher ein Minimum von 8 SL unabdingbar gewesen (siehe die detaillierten Begründungen in mehreren Publikationen von mir). Entsprechend kamen die wenigen empirischen Erhebungen zum Bildungserfolg dieser unterdotierten Einführung – unter anderem meine Nationalfondsstudie OEKOMA sowie die Absolventinnen- und Absolventenbefragung der Bildungsplanung Zürich – zu durchwegs unbefriedigenden Ergebnissen. Deshalb sind die Lektionenzahlen für das SPF W&R in anderen Kantonen auch dann gleich hoch wie für die anderen SPF, wenn für das Grundlagenfach W&R 8 oder mehr SL vorgesehen sind. Die Aufstockung des Grundlagenfachs im Kanton ZH auf 8 SL ist nur die Bereinigung einer bisher unbefriedigenden Situation, die man nicht zur vergleichweisen Kürzung im SPF-Bereich des gleichen Faches verwenden sollte.

Insgesamt sollte das bisherige SPF Wirtschaft und Recht beibehalten und ohne Zufügen eines weiteren Unterrichtsfachs auf Lehrplanebene die Interdisziplinarität noch verstärkt werden.

3.13 Schwerpunktfach III im Fachbereich GSW

Sind Sie mit dem Schwerpunktfach «**Individuum & Gemeinschaft**» einverstanden (vgl. Ziff. 2.2 des Vorentwurfs mit erläuterndem Bericht)?

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

1) Es stellt sich wieder die Frage, weshalb die bewährte Fachbezeichnung, hier «Philosophie/Pädagogik/Psychologie», durch «Individuum & Gemeinschaft» ersetzt wird. Hier kommt dazu, dass es für ein Fach «Individuum und Gemeinschaft» keine so benannten universitären Mutterdisziplinen gibt. Der wohl intendierte Bezug zu den universitären Fachwissenschaften Philosophie, Pädagogik und Psychologie wird erst ersichtlich, wenn man die Zusammensetzung der Stammfächer liest.

2) Das SPF PPP wurde im Kanton Zürich zwar erst kürzlich eingeführt. Gemäss der neuen Studie von mir (Eberle, F. (2025). Studienerfolg und Studienabbruch an Hochschulen, Bern: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ. <https://edudoc.ch/record/239531?ln=de>) ist nun aber, wie bereits erläutert, bekannt, dass die Studienerfolgsquoten der SPF-Gruppe PPP vergleichsweise tief und die Studienabbruchquoten vergleichsweise hoch sind. Das sollte näher untersucht werden und Massnahmen für die künftige Ausgestaltung dieses SPF getroffen werden.

3 Schwerpunktfachkatalog für künstlerische Fächer

3.14 Schwerpunktfach I im Fachbereich Kunst

Projekt WegZH: Änderungen Mittelschulverordnung

Sind Sie mit dem Schwerpunktfach **«Kunst & Design»** einverstanden (vgl. Ziff. 2.2 des Vorentwurfs mit erläuterndem Bericht)?

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

keine

3.15 Schwerpunktfach II im Fachbereich Kunst

Sind Sie mit dem Schwerpunktfach **«Musik & Performance»** einverstanden (vgl. Ziff. 2.2 des Vorentwurfs mit erläuterndem Bericht)?

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

keine

3.16 Kombination vom Grundlagenfach und Schwerpunktfach bei den künstlerischen Fächern

Sind Sie damit einverstanden, dass bei der Wahl eines Schwerpunktfaches im Kunstbereich verpflichtend vorgegeben wird, dass das gleiche Grundlagenfach besucht werden soll?

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

keine

3. Zuteilung und Antrag auf Zuteilung der Schwerpunktfächer und Schultypen

3.17 Angebot von Schwerpunktfächern mit weiteren Sprachen (Französisch, Russisch, Griechisch) an einzelnen Schulen

Welche Variante bevorzugen Sie?

- Variante 1: Konzentration auf ein kantonales einheitliches Angebot an 12 Schwerpunktfächern
- Variante 2: Ergänzung der 12 Schwerpunktfächer durch zusätzliche Schwerpunktfächer im Fachbereich Sprachen, welche nicht in allen Angebotsregionen zur Verfügung stehen, sondern lediglich an einzelnen Schulen
- weiss nicht/keine Antwort

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

keine

3.18 Schwerpunktfächer mit weiteren Sprachen an einzelnen Schulen

Falls Variante 2 umgesetzt wird: Sind Sie mit dem Schwerpunktfach **«Sprache und Kultur: Französisch»** einverstanden (vgl. Ziff. 2.2 des Vorentwurfs mit erläuterndem Bericht)?

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

Es müsste dann im Grundlagenbereich zwingend eine andere zweite Landessprache gewählt werden, also Italienisch (oder Rätromanisch).

Falls Variante 2 umgesetzt wird: Sind Sie mit dem Schwerpunktfach **«Sprache und Philosophie: Griechisch»** einverstanden (vgl. Ziff. 2.2 des Vorentwurfs mit erläuterndem Bericht)?

Projekt WegZH: Änderungen Mittelschulverordnung

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

keine

Falls Variante 2 umgesetzt wird: Sind Sie mit dem Schwerpunktfach **«Sprache und Kultur: Russisch»** einverstanden (vgl. Ziff. 2.2 des Vorentwurfs mit erläuterndem Bericht)?

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

keine

4 Schulisches Angebot - Ergänzungsfächer

4.1 Ausgestaltung der Ergänzungsfächer durch die Schulen

Sind Sie einverstanden, dass die Schulen das Angebot an Ergänzungsfächern festlegen?

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

Es ist nicht ersichtlich, wie die Ergänzungsfächer auf die Einhaltung der nationalen Vorgaben gemäss RLP 2024 geprüft werden. Welchen entsprechenden Kriterien Ergänzungsfächer genügen müssen, sollte deshalb noch bestimmt werden.

4.2 Ergänzungsfach-Angebot aus allen vier Fachbereichen

Sind Sie einverstanden, dass das Angebot an Ergänzungsfächern, Fächer aus allen vier Fachbereichen (Sprachfächer; Mathematik, Informatik sowie die naturwissenschaftlichen Fächer; geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer und künstlerische Fächer) enthalten soll?

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden
- weiss nicht/keine Antwort

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

keine

5 Unterrichtsleitende Dokumente

5.1 Zuständigkeiten Fachleitlinien und Konzepte betreffend Unterricht

Sind Sie damit einverstanden, dass die Schulleitung die Fachleitlinien genehmigt und für die Erstellung der Konzepte betreffend Unterricht verantwortlich ist?

	einverstanden	eher einverstanden	eher nicht einverstanden	nicht einverstanden	weiss nicht/ keine Antwort
Fachleitlinien	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Konzepte betreffend Unterricht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bemerkungen/Optimierungsvorschläge

Fachleitlinien	keine
Konzepte betreffend Unterricht	keine

6 Weitere Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen zu den Änderungen des Unterrichtsreglements?

Meine Rückmeldungen zu WegZH fallen in zahlreichen Punkten kritisch aus. Ich erachte trotzdem die Umsetzung von WEGM in WegZH in vielen nicht kommentierten Teilen als gelungen. Nachfolgend bringe ich einige weitere kritische Bemerkungen zu einzelnen Stellen im erläuternden Bericht sowie zu einer neuen nationalen Vorgabe im MAR/MAV an, zu deren Umsetzung ich in der Vorlage nichts gefunden habe, und unter Punkt 3) erkläre ich mein besonderes Interesse an WegZH:

1) Einzelne Stellen im erläuternden Bericht zum Vorentwurf des Unterrichtsreglements.

- a) Seite 1: Im Abschnitt 2 und 3 werden die übergeordneten Ziele der Bundesvorgaben (siehe Erläuterungen zur Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen; https://edudoc.ch/record/236664/files/erlaeuterungen_mav_d.pdf) nur teilweise und nicht genügend dargestellt. Es fehlt der Hinweis darauf, dass mit den Bundesvorgaben letztlich die Ziele des Gymnasiums gestärkt werden sollen, also sowohl jenes der allgemeinen Studierfähigkeit als auch jenes der vertieften Gesellschaftsreife, und dass auch wegen des zweiten Ziels die Aufwertung von Informatik sowie Wirtschaft und Recht zu Grundlagenfächern erfolgt.
- b) Seite 2, Abschnitt 2: es sind nicht nur die transversalen Unterrichtsbereiche, welche die allgemeine Studierfähigkeit verbessern und die Jugendlichen zur Übernahme anspruchsvoller Aufgaben befähigen (der vertiefte Gesellschaftsreife), sondern das gesamte gymnasiale Curriculum.
- c) Seite 2, Abschnitt 3: «Die Interdisziplinarität zeichnet sich gemäss RLP dadurch aus, dass eine Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Fachperspektiven, -konzepten und -methoden stattfindet. Dies setzt voraus, dass zwei oder mehr Lehrpersonen aus unterschiedlichen Fächern den Unterricht gemeinsam vorbereiten, durchführen und nachbereiten.» Das ist für die folgenden Fälle nicht zwingend:
 - ca) Die gleiche Lehrperson besitzt das Lehrdiplom für die beteiligten Fächer.
 - cb) Das Unterrichtsfach selbst setzt sich bereits aus mindestens zwei wissenschaftlichen Fachdisziplinen zusammen. Das ist bei Wirtschaft und Recht der Fall.
 - cc) Jede Lehrperson hat sich in ihrer Bildungsbiographie mehr oder weniger mit anderen Fächern auseinandergesetzt. In den universitären Fach-Studiengängen werden immer häufiger interdisziplinäre Module eingebaut. Es gibt deshalb die Möglichkeit für interdisziplinäre Bezüge, ohne dass es die vollausgebildeten Fachexperten aller beteiligten Fächer braucht!
- d) Seite 3, Abschnitt 2: Das SPF muss bereits zu Beginn des Obergymnasiums gewählt werden. Damit ist es nicht möglich, erst nach den Erfahrungen in den Grundlagenfächern eine interessengeleitete Wahl vorzunehmen. Der Wahlzeitpunkt sollte deshalb nach hinten verschoben werden.
- e) Seite 3, zweitletzter Abschnitt: «Die Gesamtlektionenzahl für den obligatorischen Unterricht im Obergymnasium soll trotz der vom Bund vorgegebenen Erhöhung der Grundlagenfächer von zehn auf zwölf Fächer unverändert bei 268 Semesterlektionen bleiben.» Das unterstützt die in vielen Diskussionen und Medienbeiträgen verbreitete Kolportage, dass W&R und Informatik neue Fächer am Gymnasium seien. Sie waren schon bisher obligatorisch und sind deshalb nicht neu.
- f) Seite 8 f.: Es fehlt die Anbindung der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer an die nationalen Rahmenvorgaben für diese Fächer. Im Grundlagenkatalog nicht aufgeführte Fächer beispielsweise müssen einen Bezug zu bestehenden universitären Studienfächern haben. Diese Bezüge gehen nicht implizit aus den neuen Fachbezeichnungen für die Schwerpunktfächer hervor.
- g) Seite 21: «Dadurch, dass die Gesamtdotationen in den Grundlagenfächern künftig für alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Zürich gleich hoch sein sollen, sollen auch alle Schülerinnen und Schüler gleich gut auf ein Hochschulstudium aller Fachrichtungen vorbereitet sein.» Diese Aussage ist zu undifferenziert. Gemäss Art. 11 des neuen MAR/MAV werden mit den Grundlagenfächern lediglich die gleichen Mindestkompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit vermittelt. Mit den SPF und den EF legen

sich die Schülerinnen und Schüler ein individuelles Bildungsprofil zu. Sie sind dann in den gewählten Fachbereichen nicht mehr gleich, sondern noch besser auf Studien in diesen Fachbereichen vorbereitet.

2) Neue MAR/MAV-Vorgabe «Sicherstellung des Erwerbs der basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit» (BFKA).

Das revidierte MAR/MAV enthält u.a. den folgenden neuen Artikel:

«Art. 19 Basale Kompetenzen

1 Es wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler die basalen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit erwerben.

2 Es werden zudem Voraussetzungen geschaffen, die es erlauben, dass die Schülerinnen und Schüler die basalen fachlichen Kompetenzen in der Unterrichtssprache und in Mathematik erwerben, bevor sie die Maturitätsprüfungen ablegen.»

Im Gegensatz zu allen anderen curricularen Lehr-Lern-Inhalten wird für den Erwerb der BFKA eine Sicherstellung verlangt. Das heisst, dass alle Maturandinnen und Maturanden in mindestens genügendem Ausmass über diese verfügen sollten. Das ist heute noch nicht gegeben und erfordert deshalb spezielle Massnahmen. Wenn diese nicht bereits in einem rechtsverbindlichen Text wie dem Unterrichtsreglement oder der Mittelschulverordnung vorgesehen sind, kann die Sicherstellung der BFKA kaum ausreichend erfolgen.

3) Schlussbemerkungen

Ich habe diese Stellungnahme als Privatperson verfasst, weil ich institutionell nicht mehr in die zur Stellungnahme aufgeforderten Institutionen eingebunden bin. Die Stellungnahme erfolgt aber auf dem Hintergrund meines beruflichen Schaffens. Als emeritierter Professor für Gymnasial- und Wirtschaftspädagogik an der Universität Zürich habe ich während vieler Jahre zum Gymnasium allgemein und ergänzend spezifisch zum Fach «Wirtschaft und Recht» gelehrt und geforscht. Zudem habe ich sowohl in nationalen Gremien (Schweizerische Maturitätskommission, Schweizerischer Wissenschaftsrat, EDK-Anerkennungskommission für Lehrdiplome Maturitätsschulen) als auch in Zürcher kantonalen Kommissionen (Bildungsrätliche Kommission Mittelschulen, Schulkommission der Kantonsschule Hottingen) an schulpolitischen und schulpraktischen Fragen rund um das Gymnasium aktiv mitgearbeitet. In den dem WegZH vorangehenden Zürcher Projekten «Gymnasium 2022» und «Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit» war ich intensiv als wissenschaftlicher Experte beteiligt. Und last but not least habe ich viele Teile von WEGM bzw. des neuen MAR/MAV 2023 und des Rahmenlehrplans 2024 auf schweizerischer Ebene ebenfalls als wissenschaftlicher Experte mitgestaltet. Deshalb war und ist es mir ein Anliegen, mich zur Umsetzung von WEGM an den Zürcher Gymnasien, mit denen ich mich noch immer verbunden fühle, auch unaufgefordert zu äussern.

B. Fragen zu den Änderungen an der Mittelschulverordnung (MSV)

Haben Sie Bemerkungen zu den Änderungen an der MSV?

Keine, die nicht schon zum Unterrichtsreglement angebracht wurden.

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung.